

# Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.  
Verlagsnummer 25241  
Für den Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaliger Bestellung monatlich 21, — M., vierteljährlich 63, — M., halbjährlich 126, — M., jährlich 252, — M. Die empfangene Zeitung ist mit dem Abonnement verbunden. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Morgenstraße 39/40.  
Truck u. Verlag von Teppich & Reichardt in Dresden.  
Telef.-Nr. 1068 Dresden.

**Max Glöss Nachf.**  
Moritzstraße 18.  
Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,  
Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

**Schloß-Konditorei Weber**  
Schloßstraße 19  
(neben Altes Rathaus)  
Erstes Tages-Café mit feinen Konditorei-Spezialitäten

**Schokolade**  
**Deutschmeister**  
wirdlich hervorragende Qualität  
Petzold & Aulhorn A.-G., Dresden

## Vor der Auflösung des Landtags?

**Ein Antrag der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei.**  
In der heutigen Sitzung des Landtags stellte Abg. Blüher (D. Vp.) mit, daß die Fraktionen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei den Antrag auf Auflösung des Landtags gestellt hätten, weil sie glaubten, daß die unhaltbaren Zustände, die sich heute wieder gezeigt hätten, nur durch Neuwahlen beseitigt werden könnten. Sie schlugen vor, über den Antrag morgen, Donnerstag, abzustimmen und hielten sich für verpflichtet, lonalerweise schon jetzt davon Kenntnis zu geben.

Die demokratische Fraktion gab eine Erklärung ab, wonach sich aus der Ablehnung des Justizgesetzes die Notwendigkeit ergäbe, eine Umbildung der Regierung zu versuchen und erst, wenn dieser Versuch mißlinge, den Landtag aufzulösen.

praktischen Zweck hätte. Mit einer Abstimmung über die Landtagsauflösung würde aber in den dann zu erwartenden Neuwahlen auch die Frage der Revolutionsfeierstage selbstverständlich eine andere Regelung erfahren, als dies unter kommunistischem Diktat jetzt erfolgt ist.

Es kritisiert im sächsischen Landtag, es freilich aber auch in der sächsischen Regierung. Das hat die Ablehnung des Justizgesetzes in der Wiltwortsitzung des Landtags gezeigt. Der Justizminister hat dadurch ein Mißtrauensvotum bekommen, wenn auch ein genau formulierter Mißtrauensantrag nicht vorgelegt hat. Was nun zu tun ist, weiß weder die Regierung, noch die befürworteten Mehrheitsfraktionen; denn wenn auch die Kommunisten angeblich das Gehalt für den Justizminister — in unierer heutigen Regierung wohl die Hauptsache? — bewilligen wollen, so ist doch eine ordnungsmäßige Führung der Justizgeschäfte somit unmöglich geworden. Dadurch allein zeichnet sich schon eine Regierungskrisis ab, noch ehe das energische Vorgehen der beiden Rechtsparteien wirksam werden kann. Aus dieser Tatsache ist auch der demokratische Antrag zu erklären, der durchaus noch nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein haben kann, ein Abrücken von den Rechtsparteien bedeutet. Dieser Antrag kann nur ein allerdings wenig abschließender Versuch sein, die ungeheuerlichen Verhältnisse im Landtage mit der Vergewaltigung aller bürgerlichen Interessen noch im letzten Augenblick durch eine Umbildung der Regierung, die den bürgerlichen Ansprüchen gerecht wird, ohne neuen Wahlkampf zu erreichen. Dieser Versuch aber würde eine Wiederholung des Trauerspiels sein, wie es sich bei der Suche nach einer Mehrheit vor dem Schicksal der Voten abspielte, und würde außerdem noch keine Gewähr dafür bieten, daß der auch von den Demokraten verabschiedete Brand, die bürgerlichen Parteien in allen Kabinettsfragen niederzuknien, ungehindert würde. Ohne Volkspartei dürfte es den Mehrheitsfraktionen nicht gelingen, eine Regierungsmehrheit zusammenzubringen, da Demokraten wie Unabhängige nichts voneinander wissen wollen. Das vorausgesetzte Scheitern dieses Versuches aber muß auch die Demokraten und den Zentrumsvorteiler auf den einsigen richtigen Weg führen, der roten Gewalt Herrschaft im sächsischen Parlament einzuführen, ein Ende zu bereiten. Das sächsische Volk ist dieses unerhörten Terrors unter der Maske des Parlamentarismus überdrüssig und wird, wenn es wiederum aufgerufen wird, dem roten Sachverhalt ein besseres Gesicht geben.

**Die Bedingungen für die deutschen Auslandsanleihen.**

Paris, 5. April. Im Anschluß an einen am 3. März veröffentlichten Bericht teilt die Reparationskommission einen am 4. April gefaßten Beschluß mit, der besagt, es werde ein Sachverständigenausschuß den Auftrag erhalten, über die Bedingungen Bericht zu erstatten, zu welchen die deutsche Regierung im Ausland Anleihen aufnehmen könnte. Der Ausschuss werde vor allem folgende Punkte zu bearbeiten haben:

1. Die Fragen, unter welchen Bedingungen die Anleihen aufgenommen werden könnten und welchen Betrag man vernünftigerweise in naher Zukunft, etwa im Laufe der beiden nächsten Jahre, aufzubringen hoffen könne.
2. Welche Garantien den etwaigen Geldgebern geboten werden könnten, ohne die künftigen Reparationsinteressen ungebührlich zu schädigen.
3. Den Kontroll- und Verwaltungsmodus für die Einnahmen und andere Aktien, die für den Anleihefonds zu verwenden sind, sowie die zwischen der deutschen Regierung, den Vertretern der Geldgeber und der Reparationskommission herzustellenden Beziehungen.

Der Sachverständigen-Ausschuß — fährt der Bericht fort — werde Gutachten von Newyork, London, Paris, römischen, Brüssel, Amsterdamer, Berner, Berliner usw. Persönlichkeiten einholen, die in der Emission von Staatsanleihen praktische Erfahrungen besitzen. Dieser Gutachten würde er sich bei der Aufstellung eines praktischen Entwurfs bedienen, zu der die Zustimmung der deutschen Regierung und der Reparationskommission eingeholt werden soll.

Der Sachverständigen-Ausschuß wird sich wie folgt zusammensetzen: Vorsitzender der belgische Delegierte bei der Reparationskommission Delacroix; stellvertretender Vorsitzender der zweite italienische Delegierte bei der Reparationskommission D'Annunzio, ein von der deutschen Regierung ernannter Vertreter, je ein sachverständiges Mitglied von Frankreich, England und den Vereinigten Staaten, sowie aus einem Lande, das nicht am Kriege teilgenommen hat. Der neutrale Vertreter wird nach dem Verichte von der Reparationskommission auf gemeinsamen Vorschlag des Vorsitzenden des Sachverständigen-Ausschusses Delacroix und des deutschen Vertreters ernannt. (W. T. B.)

Mit dem Antrage der beiden Rechtsparteien auf Auflösung des sächsischen Landtages hat die sächsische Rechte ihren festen Entschluß bekannt gegeben, ganze Arbeit zu leisten und dem jammervollen Pöbelstummeln in unserem Landtag endgültig ein Ende zu bereiten. In allen wichtigen Fragen ist die große bürgerliche Mehrheit sowohl im Landtag wie in den Ausschüssen mit einer oder zwei Stimmen Mehrheit niedergestimmt und vergewaltigt worden. Alle bürgerlichen Vorschläge fielen unter den Tisch, und mit den zwei Stimmen haben die Kommunisten, ohne eine Spur von Verantwortung zu tragen, trotz ihrer verschwindend geringen Fraktionsstärke eine Herrschaft über das ganze sächsische Volk angetreten, dessen Interessen dadurch, daß sich Mehrheitsfraktionen und Unabhängige allen kommunistischen Sonderwünschen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert haben, schmächtig mißachtet wurden. Wer kennt nicht das komödientische Spiel im Ständehaus, das sich immer wiederholt, wenn die Genossen vor irgendeiner wichtigen Abstimmung festhalten müssen, daß einer der Ihren zufällig fehlt, doch nämlich die gesamte Linke panikartig in Massenlächeln den Saal verläßt und einem zurückgelassenen Horstpolsten die Aufgabe überträgt, die Beschlußfähigkeit des Hauses anzuzweifeln. Fürwahr edlicher Parlamentarismus! Wenn aber einmal die Schar der wackeren Streiter zusammen ist, kommen solche ungläublichen Beschlüsse zustande, nie der in der gestrigen Landtagsitzung, den 1. Mai und den 9. November als geheime Beschlüsse einzuführen, um den Sozialisten zu ermöglichen, dem Volk diese Tage dauernd ins Gedächtnis zurückzurufen, die für die große Mehrzahl des Volkes die schmerzlichen in der Geschichte darstellten. Der 1. Mai als der Tag der Massenpropaganda für Klassenkampf, Protestantentum und Unterdrückung der bürgerlichen Freiheit des deutschen Volkes, der 9. November als Tag tiefer nationaler Schmach und Ausmaßspunkt all der unglücklichen Zeiten, Erpressungen und Ausfaltungen, die heute unser Volk an den Rand des Abgrundes gedrückt haben. Niemals können sich die bürgerlichen Parteien mit einer derartigen Brüskierung des Volkes abfinden, und darum entspringt es nicht nur der Meinung weitester Kreise der Bevölkerung, sondern auch dem demokratischen Regierungsprinzip, noch dem wir angeblich heute regiert werden sollen, wenn der deutschnationale Abgeordnete Wagner den Entschluß der bürgerlichen Parteien ankündigt, über diese Frage von nach der Verfassung zulässigen Volksentscheid herbeizuführen.

Wenn nun die beiden Rechtsparteien den Antrag auf Auflösung des Parlaments eingebracht haben, so kommt diesem Vorgehen gerade mit Rücksicht auf die Volksentscheidankündigung zweifellos eine viel weiter gehende Bedeutung zu als die eines rein demonstreichen Schrittes, die man nach den unheilvollen Mehrheitsverhältnissen im Landtage erwarten könnte. Nicht das ist das Entscheidende, daß der Antrag natürlich in der Donnerstag-Sitzung abgelehnt wird, sondern die Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien zweifellos nach diesem bereits heute feststehenden Abstimmungsergebnis nicht nur in Bezug auf die Revolutionsfeierstage, sondern auf die ganze postenbaste Wirtschaftsgesamtheit des Landtages mit seinen auf die Dauer unhaltbaren Mehrheitsverhältnissen den Entschluß des ganzen Volkes herbeiführen wollen, wozu ihnen die sächsische Verfassung die geeignete Handhabe bietet. Nach Artikel 36 der Verfassung ist ein Volksentscheid über ein Gesetz oder die Auflösung des Landtages dann von der Regierung herbeizuführen, wenn ein Zehntel der Stimmberechtigten der letzten Landtagswahl die Auflösung oder die Einbringung eines Gesetzes begehren. Dieses Volksbegehren ist zuerst dem Landtage vorzulegen, der es dadurch hinfort machen kann, daß er ihm entspricht. Zu einem Volksentscheid ist ferner nach den Verfassungsbestimmungen die Beteiligung der Hälfte der Stimmberechtigten und die Mehrheit der Abstimmenden erforderlich. Daß die beiden Rechtsparteien willens sind, von dem Rechte des Volksentscheides auch über die Landtagsauflösung Gebrauch zu machen, kann nach der klaren Ankündigung des Abgeordneten Wagner in der Frage der Feierstage nicht mehr fraglich sein, da sonst der ganze Antrag im Landtage keinen

**Deutsche Vorbereitungen für Genua.**

Berlin, 5. April. Heute vormittag fand unter Vorsitz des Reichspräsidenten ein Ministerrat statt, der sich nach dem „West-Blatt“-Abendblatt mit dem Programm für Genua beschäftigt haben soll. Von dem eigentlichen Programm kann wohl nicht die Rede sein, sondern nur von allgemeinen Richtlinien für die Sachverständigen. Da sich noch nicht übersehen läßt, wie sich die Dinge in Genua entwickeln werden, müßten bei den Besprechungen innerhalb der Reichsregierung natürlich alle Eventualitäten ins Auge gefaßt werden. Für uns kann das zu erstrebende Ziel nur eine Revision der Reparationsleistungen sein, die gleichzeitig im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues von ganz Europa liegt.

Es ist fraglich, ob die Antwort der deutschen Regierung auf die Note der Reparationskommission noch in dieser Woche überreicht wird.

Berlin, 5. April. Im Auswärtigen Amt fand unter Vorsitz des Staatssekretärs v. Simon heute nachmittags eine Besprechung mit den von der Regierung berufenen Sachverständigen über die mit der Konferenz von Genua zusammenhängenden Fragen statt. Der Besprechung waren am Vormittag die Beratungen von drei Unterkommissionen vorausgegangen, die sich mit Fragen volkswirtschaftlicher, finanzieller und verkehrstechnischer Natur befaßt hatten.

**Ein nochmaliger Vermittlungsversuch Calonders.**

Genf, 5. April. Das Völkerverbandssekretariat erklärt folgende amtliche Mitteilung: Der Präsident der deutsch-polnischen Konferenz Calonder hat die beiden Bevollmächtigten zu einer Befprechung eingeladen, um in der nächsten Frage der Liquidation des deutschen Reiches in Polnisch-Obergalizien einen letzten Vermittlungsversuch vorzunehmen. Diese Befprechung soll am Sonnabend, den 8. April, vormittags stattfinden. Falls dieser letzte Versuch fruchtlos verläuft, wird Herr Calonder die beiden Bevollmächtigten zu einer öffentlichen Sitzung im Völkerverbandssekretariat auf Mittwoch, den 12. April, 11 Uhr vormittags, einberufen und in dieser Sitzung seinen Schiedspruch bekanntgeben. Damit können die Verhandlungen als abgeschlossen gelten und es würden nur noch die redaktionellen Arbeiten zu beenden sein, an denen der damit betraute Ausschuss eifrig arbeitet. (W. T. B.)

**Poincarés Befürchtungen.**

Paris, 5. April. „Levure“ berichtet: Poincaré besuchte, daß Lord George in Genua verhandeln werde:

1. Sofortige Anerkennung der Sowjetregierung.
2. Beschränkung der polnischen Zirkuläre.
3. Gewährung der Minderheiten zu Lande.
4. Einlegung eines künftigen Obersten Rates, in dem Deutschland mindestens beratende Stimme haben würde.

Wegen dieser Vorarbeiten habe die italienische Regierung Poincaré vorgeschlagen, vor Eröffnung der Konferenz eine Verammlung zwischen den Vertretern der drei alliierten Großmächte abzuhalten. Poincaré habe aber geantwortet, er genehmige diesen keinen Obersten Rat nur unter der Bedingung, daß er vorher erfindet sei und daß er unter seinem Vorwande nach Eröffnung der Konferenz weiter besetze. Das Blatt fügt hinzu, es sei traurig, daß an Vorgesand des Kongresses der europäischen Wiedergeburt die französische Politik den Eindruck erwecke, von Mikroman gesteuert und von Furcht beherrscht zu sein. (W. T. B.)

**Der Reichspräsident zum Grenzfestsetzungsbetrag an der Weichsel.**

Königsberg, 5. April. Durch den ostpreussischen Vertreter beim Reichs- und Staatsministerium wurde dem Reichspräsidenten eine Entschickung der nach Berlin einlaufenden Deputation in Sachen der deutsch-polnischen Weichselgrenzfestsetzung übergeben. Der Reichspräsident hat nun dem ostpreussischen Vertreter ein Schreiben gegeben lassen, in dem es heißt: „Ich freue mich, daß die Verhandlungen mit den Reichs- und Staatsbehörden zur Zufriedenheit verlaufen sind, und ich bitte Sie, der Deputation die Versicherung zu übermitteln, daß die Reichsregierung nicht aufhören wird, mit allen Kräften unter Ansehen der Sache auf die bedrohten Weichselufer zu verfechten. Die Punkte, die die Grenzlinie mit dem übrigen Deutschland verknüpfen, sind untrennbar.“

**Frankreich für Unverbindlichkeit der Genuefer Beschlüsse.**

Paris, 5. April. Dasas meldet aus den Wandelgängen der Kammer, daß sich der gestrige Kabinettsrat lange mit der Genuefer Konferenz befaßte. Die von der Konferenz getroffenen Entscheidungen sollen nach Meinung der französischen Regierung nur den Charakter von Empfehlungen an die Regierungen haben und keine Bindungen darstellen, die die an der Konferenz teilnehmenden Mächte zu endgültigen Beschlüssen verpflichteten. (W. T. B.)

**Der britische Standpunkt zu den Ueberwachungs-Ausschüssen.**

London, 5. April. Der Londoner Berichterstatter von W. T. B. erzählt, daß der in der Vorkonferenz in Paris vertretene britische Standpunkt in der Frage der internationalen Ueberwachungsanschlüsse für das Völkerverband, die Seemacht und die Luftfahrt Deutschlands unverändert der sei, daß nach dem Monat Mai d. J. die bis dahin weitest eingeschränkten, von den Alliierten selbst bezahlten alliierten Ueberwachungsanschlüsse für das deutsche Völkerverband und die deutsche Luftfahrt beibehalten werden müssen. Die britische Ansicht ist, daß dadurch die deutsche Regierung, wenn von irgendeiner Seite der Vorwurf erhoben werden sollte, daß Deutschland im Geheimen rühre, sich in der Lage sein würde, sich zur Widerlegung solcher Behauptungen auf diese Ueberwachungsanschlüsse zu berufen. Für die Ueberwachung der deutschen Seemacht nach dem Monat Mai des Jahres sei nach Ansicht der britischen Regierung durch Art. 213 des Friedensvertrages genügend Vorsorge getroffen. (W. T. B.)